

(Nr. 369.) Protokoll der Zweiten Kammer vom nämlichen Tage, die Schlußberathung über die Anträge zum mündlichen Nachberichte zu Pos. 6 des außerordentlichen Budgets und Pos. 22a des ordentlichen Budgets betreffend.

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer: Als zum Geschäftskreis der zweiten Deputation gehörig, dorthin abzugeben.

(Nr. 370.) Protokoll der Zweiten Kammer vom nämlichen Tage, die Schlußberathung über Bericht R über Pos. 4 des außerordentlichen Budgets, die Dispositionssumme zu den durch die Reichsjustizgesetzgebung nöthig werdenden Baulichkeiten bei verschiedenen Gerichtsgebäuden betreffend.

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer: Auch dieser Eingang ist der zweiten Deputation zu überweisen.

(Nr. 371.) Protokoll der Zweiten Kammer vom 22. April, die Hauptvorberathung über Bericht Cc über das königl. Decret Nr. 45, den Gesetzentwurf über das Mobilien- und Privatfeuerversicherungswesen betreffend.

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer: Wird vorläufig an die erste Deputation zu gelangen haben.

(Nr. 372.) Die Zweite Kammer übersendet 27 Stück Druckeremplare einer Petition aus Börnersdorf und sieben anderen Gemeinden um Abtrennung von dem Bezirke der königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalda und Wiedervereinigung mit dem Bezirke der Amtshauptmannschaft Pirna.

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer: Die Exemplare sind, soweit sie gereicht haben, vertheilt.

(Nr. 373.) Beschwerde Franz Ludwig Spranger's in Zwickau gegen die dortige Staatsanwaltschaft.

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer: In den Geschäftskreis der vierten Deputation gehörig, dorthin abzugeben.

(Nr. 374.) Herr Regierungsrath Professor Nagel überreicht 46 Exemplare seiner Denkschrift über eine rationelle Landesvermessung.

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer: Die Exemplare sind vertheilt.

(Nr. 375.) Bericht der vierten Deputation der Ersten Kammer über die Petition des Directoriums des Vereins sächsischer Gemeindebeamter um einheitliche Regelung der Pensionsverhältnisse und des Disciplinarverfahrens für alle Gemeindeunterbeamten betreffend.

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer: Dieser Bericht gelangt zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen.

Zwei Urlaubsgesuche liegen vor: zunächst das des Herrn Bürgermeisters Dr. Koch vom 1. Mai bis 15. Juni. Ich frage: ob die Kammer diesen Urlaub bewilligen will. — Einstimmig.

Ebenso wünscht Herr von Stammer Urlaub vom 10. Mai bis 10. Juni. Bewilligt die Kammer auch diesen erbetenen Urlaub? — Einstimmig.

Für die heutige Sitzung haben sich die Herren Professor Dr. Fricke und Oberhofprediger Dr. Kohlschütter wegen dringender Amtsgeschäfte, sowie Staatsminister Dr. von Falkenstein wegen Privatgeschäften entschuldigt. Das waren die Gegenstände der heutigen Registrande.

Wir können nun zur Tagesordnung übergehen: „Berathung des Berichtes X der ersten Deputation über das königl. Decret Nr. 34, den Entwurf eines Gesetzes über die Landes-Immobilienbrandversicherungsanstalt betreffend“.)

(Königl. Decret Nr. 34, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete 3. Bd. S. 283 ff.)

Bericht X. d. I. Deput. s. Beil. z. d. Mittheil.:
Berichte d. I. R. 1. Bd. S. 175 ff.)

Referent Hennig: Das königl. Decret lautet so:
(Wird verlesen.)

Die Deputation hat sich nun erlaubt, in Bezug auf die Form der Berathung des Gegenstandes einen Vorschlag zu machen, der sich gedruckt in den Händen der geehrten Mitglieder befindet. Der Vorschlag hat den Zweck, die Verhandlung möglichst abzukürzen. Der Entwurf ist so umfangreich, daß, wenn jeder einzelne Paragraph berathen und zur Beschlußfassung gebracht werden sollte, die Berathung und Beschlußfassung über diese Angelegenheit einen großen Zeitraum in Anspruch nehmen würde. Um dies zu vermeiden, habe ich im Einverständniß der Deputation den Vorschlag gemacht. Ich erlaube mir, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten, den Vorschlag der Deputation nochmals mitzutheilen.

(Geschieht durch Verlesung desselben. Inzwischen tritt Staatsminister von Kostitz-Wallwitz ein.)

Derselbe lautet:

1.
von der Verlesung des Entwurfs sammt Motiven, Beilagen und Tabellen, sowie des Berichtes abzusehen.

2.
den Entwurf abschnittsweise zur Verhandlung und Abstimmung zu bringen.

Abschnitt I.

§§ 1 bis 14, allgemeine, die Versicherung betreffende Bestimmungen.

Abschnitt II.

§§ 15 bis 40, organische Einrichtungen der Anstalt.

Abschnitt III.

§§ 41 bis 50, Anmeldung der Gebäude zur Versicherung oder Versicherungsänderung.

*) M. II. R. S. 358 ff., 381 ff., 683 ff.